

## Substanzielles Protokoll 70. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 18. November 2015, 17.00 Uhr bis 19.20 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Gabriele Kisker (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Rosa Maino (AL), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2015/339](#) \* Weisung vom 11.11.2015: VTE  
Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Ausbau der Nordumfahrung, Realisierung von flankierenden Massnahmen, Bericht und Abschreibung
3. [2015/347](#) \* Weisung vom 04.11.2015: FV  
Motion der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktionen betreffend Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans durch den Gemeinderat, Bericht und Abschreibung
4. [2015/352](#) \* E Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) VTE  
vom 04.11.2015:  
Aufhebung von Parkplätzen der Blauen Zone im nahen Perimeter des Neubauprojekts der Allgemeinen Baugenossenschaft an der Toblerstrasse
6. [2015/127](#) Weisung vom 07.05.2015: VIB  
Energiebeauftragter, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Ver- VGU  
wendung von Elektrizität, Teilaufhebung; Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Neuerlass; Stromsparmünds-Richtlinien und Energetische Bedingungen, Aufhebung
7. [2015/179](#) Weisung vom 10.06.2015: VHB  
Immobilien Stadt Zürich, Neubau der Schulanlage Freilager, VSS  
Quartier Albisrieden, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion

- |     |                          |     |   |     |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 8.  | <a href="#">2015/213</a> |     | Weisung vom 24.06.2015:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Kongresshaus<br>und Tonhalle, Zürich-Enge, Kreis 2   | VHB |
| 9.  | <a href="#">2015/112</a> | E/A | Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne)<br>vom 15.04.2015:<br>Neuanschaffungen von Diensthandys, Einhaltung der höchsten<br>Standards im Bereich der Ökologie und des Arbeitnehmerschutzes  | FV  |
| 12. | <a href="#">2015/246</a> | E/A | Postulat von Markus Kunz (Grüne) und Matthias Probst (Grüne)<br>vom 08.07.2015:<br>Bericht zur Verwendung von Biogas als Energieträger für stationäre<br>Heizungen  | VGU |
| 15. | <a href="#">2015/328</a> | A   | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Thomas Osbahr (SVP)<br>vom 30.09.2015:<br>Quartierwache Altstetten, Öffnung an den Wochenenden<br>unter Berücksichtigung einer möglichst kostenneutralen Umsetzung<br>und dem Aspekt der öffentlichen Sicherheit | PV  |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

## Geschäfte

1395. **2015/339**  
**Weisung vom 11.11.2015:**  
**Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Ausbau der Nordumfahrung, Realisierung von flankierenden Massnahmen, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 16. November 2015

1396. **2015/347**  
**Weisung vom 04.11.2015:**  
**Motion der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktionen betreffend Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans durch den Gemeinderat, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 16. November 2015



Zustimmung: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 75 gegen 42 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A2.

Zustimmung: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 74 gegen 42 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Zustimmung: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Sven Sobernheim (GLP)

Gemäss dem Ratsbeschluss vom 23. September 2015 wird über den bereinigten Dispositivpunkt B1 abgestimmt.

Der Rat lehnt den Antrag der SK TED/DIB mit 57 gegen 59 Stimmen ab.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Zustimmung: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Der Gemeindebeschluss «Rationelle Verwendung von Elektrizität» vom 5. März 1989» (AS 732.230) wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird aufgehoben  
Art. 2 wird aufgehoben  
Art. 3 wird aufgehoben  
Art. 4 unverändert  
Art. 5 wird aufgehoben  
Art. 6 wird aufgehoben  
Art. 7 unverändert

2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat der Spezialkommission Polizeidepartement / Tiefbau- und Entsorgungsdepartement / Departement der Industriellen Betriebe betreffend Erhöhung der Abgabe an den Stromsparfonds vom 24. November 2005 (GR Nr. 2005/524) wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. November 2015 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

**1399. 2015/179**

**Weisung vom 10.06.2015:**

**Immobilien Stadt Zürich, Neubau der Schulanlage Freilager, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Neubau der Schulanlage Freilager, Quartier Albisrieden, wird der vom Stadtrat am 10. Juni 2015 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 850 000.– um Fr. 5 150 000.– auf Fr. 6 000 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2012/95, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager) wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Rückweisung:

**Nicolas Esseiva (SP):** *Es geht in dieser Weisung um einen Projektierungskredit für das neue Schulhaus Freilager. Für die Vorarbeiten im Zusammenhang mit diesem Bauprojekt hat der Stadtrat in eigener Kompetenz bereits 850 000 Franken bewilligt. Für die Durchführung des Projektwettbewerbs im offenen Verfahren sind weitere 5,15 Millionen Franken notwendig. Anfangs 2007 erarbeitete das Hochbaudepartement eine Strategie für den geschätzten Schulraumbedarf. Grundlage war auch eine Einschätzung der Fachstelle für Schulraumplanung. 2008 legten das Schul- und Sportamt sowie das Hochbaudepartement eine Strategie fest, um stufenweise auf diesen zusätzlichen Raumbedarf einzugehen. In einer ersten Phase wurden betriebliche Optimierungen der bestehenden Infrastruktur umgesetzt. In einer zweiten Phase kommen die bekannten Züri-Modular Pavillons in den Schulanlagen Kappeli, Untermooos, Triemli und in der Ey zum Einsatz. Einige dieser Pavillons wurden bereits erstellt. Für die Jahre 2016 und 2017 kommen weitere Pavillons zum Einsatz. Definitiv kann der Schulraumbedarf nur mit dem Bau eines neuen Schulhauses gedeckt werden. Im Jahr 2011 kam eine Machbarkeitsstudie zum Schluss, dass die Parzelle AR5722, also das heutige Familiengar-*

tenareal gegenüber des Zollfreilagerareals, als Standort für ein Primarschulhaus mit Turnhalle und Schwimmbad am besten geeignet sei. Die AL reichte im März 2012 eine Motion für den Bau eines Schulhauses im betreffenden Gebiet ein. Die Weisung, die ich jetzt vorstelle, ist die Antwort des Stadtrats auf diese Motion. Der Stadtrat wollte die Motion lediglich als Postulat entgegennehmen, der Gemeinderat überwies die Motion dennoch. Die SVP und die SD waren gegen diese Überweisung, die FDP und die GLP enthielten sich. In dieser Motion wurde auch der Textänderungsantrag der SP angenommen. Im Juni 2012 wurde die Kulturlandinitiative angenommen, die zu einer weiteren Rechtsunsicherheit führte und die Umsetzung der Motion weiter verzögerte. Die Initiative verlangte, dass Flächen von besonders ökologischem Wert geschützt werden müssten. Erst 2013 bestätigte der Kanton, dass das Familiengartenareal von einer Erholungszone 3 in eine Zone für öffentliche Bauten umgezont werden könne. Ende 2013 kaufte der Stadtrat von der UBS das Koch-Areal, das etwa 600 Meter vom erwähnten Familiengartenareal entfernt liegt. Auf einem Teil des Kochareals soll später als Kompensation für das Verschwinden der Grünfläche ein öffentlicher Park entstehen. In der Zwischenzeit haben sich die Prognosen zu den Zahlen der Schülerinnen und Schüler im Schulkreis Letzi deutlich verändert. Man geht davon aus, dass bis 2023 840 zusätzliche Schüler auf sämtlichen Stufen in den Quartieren Altstetten und Albisrieden zur Schule gehen werden. Aus diesem Grund wurde auch das Raumprogramm des geplanten Schulhauses überarbeitet. Neu soll es 15 Primar- und 3 heilpädagogische Klassen geben. Zudem sollen eine Doppelsporthalle und ein Schulschwimmbaden gebaut werden. Die Schule wird ohne interne Kindergärten erstellt. Diese sollen an externen Standorten erstellt werden. Schlussendlich können an der Schule 330 Schulkinder unterrichtet werden. Die Parzelle soll folgendermassen bebaut werden: Die Schulanlage mit ihren Ausenbereichen benötigt etwa 10 000 Quadratmeter, die restlichen 6700 Quadratmeter werden als sogenannter durchfliessender Grünraumkorridor genutzt. Das Schulhaus darf maximal fünf Geschosse aufweisen und höchstens 19 Meter hoch sein. Es wird einen Architekturwettbewerb im offenen Verfahren geben. Das Projekt sollte wirtschaftlich vorbildlich sein, niedrige Erstellungskosten aufweisen und günstig im Betrieb sein. Minergie-P-Eco-Standard ist eine Selbstverständlichkeit. Das neue Schulhaus soll auch als Tagesschule genutzt werden können. Der Stadtrat nahm wegen der Leistungsüberprüfungen einige Einsparungen vor. Bei der Betreuung wurde eine Flächeneinsparung von 10 % vorgenommen. Der Stadtrat rechnet damit, dass das Schulhaus etwa 54 Millionen Franken kosten wird. Der Wettbewerb wird im zweiten Quartal 2016 abgeschlossen sein. Bis Ende 2018 wird die Projektierung des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag abgeschlossen sein. Mitte 2019 gibt es die Ausschreibung für die Baubewilligung mit Objektkredit. Anfangs 2019 wird es eine Volksabstimmung geben. Ende 2019 kann mit dem Bau angefangen werden, die Inbetriebnahme ist für 2023 geplant. Im zweiten Quartal des Jahres 2023 kann der Schulbetrieb starten. Im Folgenden möchte ich die Haltung der Kommissionsmehrheit zur Ablehnung des Rückweisungsantrags der GLP begründen. Grundsätzlich ist es schade, dass für den Bau eines Schulhauses Grünflächen verschwinden und Familiengärten vernichtet werden. Es ist schade, weil in letzter Zeit ziemlich viele Familiengärten aufgehoben wurden. Wir bekamen eine Flächenbilanz zu diesen Familiengärten vorgelegt. In der Bilanz verschwinden bis 2020 12,5 Hektare Gartenfläche. Es werden also rund 625 Familiengärten verschwinden. Grünräume sind für eine Stadt wichtig, sie sind wichtig für die Erholung der Menschen und leisten einen wichtigen Beitrag für die Biodiversität und das Klima. Es handelt sich um eine Abwägungsfrage. Bei der Planung des Schulhauses verging ziemlich viel Zeit. Es ist wichtig, dass das Schulhaus möglichst rasch gebaut wird. Ein weiterer Planungsstopp wird mit Sicherheit weitere Verzögerungen zur Folge haben. Die Wohnungen im Zollfreilager, das die grösste Baustelle der Stadt darstellt, werden nächstes Jahr bezugsbereit sein. Wir benötigen das Schulhaus jetzt.

Kommissionsminderheit Rückweisung:

**Markus Merki (GLP):** Grundsätzlich ist die GLP nicht gegen den Bau eines neuen Schulhauses. Wir sind der Ansicht, dass das Schulhaus im Quartier benötigt wird. Der gefällte Entscheid, das Schulhaus auf dem Areal der Familiengärten zu bauen, steht auf wackligen Beinen. Erstens scheint der Kauf des Kochareals nicht berücksichtigt zu werden, die Stadt verbaut sehr viele Grünflächen. Die Rechtssicherheit des Parks, der auf dem Kochareal entstehen soll, ist nicht gegeben. Die Entwicklung nördlich der Rautistrasse wird zu wenig beachtet. Für uns ist unverständlich, warum die Standortwahl nach dem Kauf des Kochareals nicht von Grund auf neu aufgegleist wurde. Die Verwaltung hatte bereits vor dem Kauf des Kochareals vor, mit der UBS das Gespräch zu suchen, um auf dem Kochareal eventuell eine Schulanlage zu bauen. Damals gaben finanzielle Überlegungen den Ausschlag, so dass auf dem Kochareal, das damals noch der UBS gehörte, kein Schulhaus gebaut wurde. Nach dem Kauf des Areals erwog die Stadt, die Schulschwimmanlage auszulagern. Auch dies erwies sich als nicht sinnvoll. Mit dem Bau der Schulanlage auf dem Familiengartenareal Bachwiesen wird ein soziokulturelles Gefüge zerstört. Es ist irrsinnig, wenn die Stadt sehr viel Geld zur Schaffung soziokultureller Anlagen und Institutionen ausgibt, aber gleichzeitig organisch gewachsene soziokulturelle Gefüge reduziert und überbaut. Das Versprechen der Stadt, auf dem Kochareal einen öffentlichen Park zu erstellen, ist nicht rechtsgültig. Es ist unklar, ob das Areal bis 2028 überbaut ist. Gemäss Kaufvertrag mit der UBS muss das Areal innerhalb von 15 Jahren überbaut werden, damit die Altlastensanierung vom ehemaligen Eigentümer gedeckt wird. Die Erstellung der Schulanlage südlich des Freilagers wird mit dem Einzugsgebiet der heutigen Schülerzahlen begründet. Wir gehen davon aus, dass auch nördlich der Rautistrasse eine Entwicklung stattfinden wird und entsprechend viele Wohnungen erstellt werden. Aus diesen Gründen ist die GLP der Ansicht, dass die Weisung zurückgewiesen werden sollte. Wir sollten diesen Entscheid überdenken.

Weitere Wortmeldungen:

**Cordula Bieri (Grüne):** Auch bei uns in der Fraktion war der Verlust von Grünflächen ein grosses Thema. Unsere Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen. Ich lege kurz die Meinung der Mehrheit unserer Fraktion dar, die den Projektierungskredit unterstützt. Wir sind uns einig, dass unbedingt ein neues Schulhaus im Schulkreis benötigt wird. Die Schülerzahlen wachsen. Auch das geplante Schulhaus wird erst 2023 fertiggestellt. Würden wir einem Rückweisungsantrag zustimmen, würde es zu weiteren Verzögerungen kommen. Wir können uns keine weiteren Verzögerungen leisten. Es ist für die Mieter der Familiengärten ein Verlust, wenn sie diese Gärten verlassen müssen. Ich finde jedoch auch, dass der öffentliche Park auf dem Kochareal ein Vorteil für die Menschen sein wird.

**Martin Götzl (SVP):** Aktuell sind im Schulkreis Letzi sieben Züri-Modular Pavillons in Betrieb. Bis 2018 sollen weitere fünf Pavillons in Betrieb genommen werden. Für die Jahre 2023 und 2024 ist die Eröffnung der Schulanlage geplant. Auch dann kann nicht auf sämtliche Pavillons verzichtet werden. Die SVP bedauert den Verlust der Familiengärten. Bereits 2010 machten wir eine besorgte Anfrage. Die Stadt plant, eine neue Fläche von rund vier Hektaren zu erstellen. In der Fraktion wurden Bedenken gegenüber diesem Projekt geäussert. Insbesondere die Kompatibilität mit der Tagesschule wird von der SVP kritisiert. Der Bedarf einer Doppelsporthalle und einer Schulschwimmanlage wurde hinterfragt. Bereits jetzt sind grosse Defizite in den Schulkreisen Uto, Letzi und Limmattal vorhanden. Die geplanten Sportanlagen sind notwendig. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Weisung.

**Hans Urs von Matt (SP):** Wir lehnen die Rückweisung ab. Das Kochareal wurde erst 2013 ins Spiel gebracht. Da war die Planung bereits zu weit fortgeschritten, um geändert werden zu können. Der Bedarf für das neue Schulhaus ist unbestritten. Würden wir das Kochareal nun bei der Planung berücksichtigen wollen, würde uns dies weit in der Planung zurückwerfen. Die Planung und der Bau eines Schulhauses sind eine langwierige Angelegenheit. Es mag sein, dass es auch nördlich der Rautistrasse eine bauliche Entwicklung gibt, diese ist jedoch auch unkonkret. Konkret ist die Bautätigkeit auf dem Areal des ehemaligen Zollfreilagers. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler einen sicheren Schulweg haben und nicht die Rautistrasse überqueren müssen. Zum Verlust der Familiengärten ist anzumerken, dass es einen öffentlich zugänglichen Park geben wird. Mit der Schule kann auch wieder eine neue Soziokultur entstehen. In diesem Bereich sehen wir keinen Verlust, sondern eine Transformation.

**Markus Knauss (Grüne):** Die Grünen befinden sich, was den Standort des Schulhauses betrifft, in einem grossen Dilemma. Die Notwendigkeit eines neuen Schulhauses ist unbestritten. Es befindet sich dort das grösste städtische Verdichtungsgebiet. Es wird erwartet, dass es im Quartier deutlich mehr schulpflichtige Kinder geben wird. Eine Minderheit der Fraktion findet es unbestritten, dass die Stadt ein hohes Interesse an öffentlichen Grün- und Freiräumen besitzt. Hier handelt es sich um ein Projekt, bei dem der Weg des geringsten Widerstands gewählt wurde. Bereits 2007 forderte die AL einen Richtplan für öffentliche Bauten. Bislang hat sich in diesem Bereich noch nichts getan. 2013 reichte die SP eine Motion für einen kommunalen Siedlungsrichtplan ein, 2013 reichten die Grünen ein Postulat ein, das forderte, dass bei Schulhausbauten die planerischen Grundlagen geschaffen werden sollen, damit keine Freihaltezonen und keine Familiengärten tangiert werden. Wenn gesagt wird, dass das Kochareal zu spät ins Spiel kam, lässt sich erwidern, dass eine Art Nichtplanung stattfand. Das Schulhaus Freilager hat eine lange Geschichte. Man weiss seit etlichen Jahren, dass ein Schulhaus gebaut werden muss. 2011 wollte die AL den Bau des Schulhauses beschleunigen, es wurde erwidert, man habe noch kein Land für das Schulhaus. Die Probleme waren vorhersehbar. Nun soll ein Schulhaus auf Kosten von Familiengärten realisiert werden. Dies sollte verhindert werden. Seit Jahren ist diese Problematik bekannt. Ich möchte den Stadtrat darauf hinweisen, dass eine konsistente Planung essentiell ist. Wir müssen aufpassen, dass keine wichtigen Projekte an einer schlechten Planung scheitern.

**Markus Merki (GLP):** Wenn eine Planung schlecht aufgegleist wird, wird das Produkt nicht besser, wenn man die Planung entgegen aller Vorbehalte durchzieht. Ein Schulhaus im Quartier ist notwendig. Dennoch kann man sich fragen, ob es nicht sinnvoller wäre, die Angelegenheit nochmals zu überdenken. Das Schulhaus wird dort für Jahrzehnte stehen. Schüler, die erst zwei oder drei Jahre in Pavillons verbringen müssen, werden keine schlechtere Ausbildung geniessen. Der Grünraum ist nicht nur für die Benutzer von Vorteil. Grünräume haben auch Vorteile für die Flora und Fauna. In einem Familiengartenareal ist die Pflanzenwelt diversifizierter als in einem öffentlich zugänglichen Park. Uns wurde gesagt, dass ein Viertel der Schüler und Schülerinnen nördlich der Rautistrasse und etwa drei Viertel südlich der Rautistrasse lebt. Dies hat mit der Überbauung Freilager zu tun. Wir können nicht wissen, wie die Situation in zehn Jahren aussehen wird. Es wird bereits seit einiger Zeit geplant. Der Gemeinderat darf jedoch heute erstmals über die Angelegenheit befinden. Jedes Mal, wenn wir über die Erhöhung eines Planungskredits befinden, wird gesagt, die Planung sei bereits fortgeschritten. Wir sollten nicht mutwillig Grünräume zerstören, sondern eine sorgfältige Planung durchführen und das Schulhaus am richtigen Ort bauen.

**Walter Angst (AL):** Im Rahmen der von uns eingereichten Motion wurde über alternative Standorte diskutiert. Wir haben in der Kommission über den Standort diskutiert. Da-

*mals wusste man, dass die Stadt das Kochareal kaufen würde. Wir sagten damals, dass sich der richtige Standort mitten im Quartier befinde. Damals haben wir jedoch entschieden, dass wir den Weg in Auftrag geben. Der Stadtrat legt nun eine Projektierungsweisung vor. Wir haben den Standort intensiv diskutiert. Man kann natürlich sagen, dass wir nochmals neu anfangen sollen. Dies würde den Bau des Schulhauses verzögern. Dies hätte eine grössere Dichte an Pavillons zur Folge. Heute stellt sich die Frage, wo wir das nächste Schulhaus bauen werden. Bei dieser Planung, über die heute debattiert wird, handelt es sich um das absolute Minimum. Bei der Schulraumplanung wurde vor einigen Jahren Schindluder getrieben. In Zürich-West betrieben wir keine Landsicherung und errichten nun ein Schulhaus neben einer Autobahn. In Affoltern bauen wir ein Schulhaus neben einer Eisenbahn. Nun bauen wir ein Schulhaus auf einem Familiengartenareal. Nichtsdestotrotz ist das Schulhaus notwendig. Die Schülerzahlen werden weiter steigen. Wir müssen schauen, wo wir die übrigen Schulhäuser bauen wollen.*

**Simon Kälin (Grüne):** *Auch ich unterstütze den Rückweisungsantrag der GLP. Die Grünräume in der Stadt stehen unter grossem Druck. Wir anerkennen den Schulraumbedarf. Wir haben von der Vorgeschichte Kenntnis genommen. Es ist wichtig, dass auch für die Tiere und Pflanzen, die in den Grünräumen zu Hause sind, die Stimme erhoben wird. Die Familiengartenareale sind wichtig, auch für den Naturschutz. Es handelt sich um Rückzugsflächen für viele Tier- und Pflanzenarten. Viele Vogelarten sind auf der roten Liste und auch Vogelarten, die in der Stadt als weit verbreitet gelten, kommen zunehmend unter Druck. Auch bei der Klimaerwärmung sind die Prognosen schlecht. Wir brauchen immer mehr Grünflächen als natürliche Klimaanlage. Dies gilt besonders für die Verdichtungsgebiete. Die günstigste Art, um eine Überhitzung in der Stadt zu verhindern, sind wertvolle Grünräume. Es soll ein Zeichen gegen die immer grösser werdenden Sachzwänge gesetzt werden. Wir sind nicht bereit, an jedem beliebigen Standort Schulhäuser zu bauen. Wir berücksichtigen auch den Klima- und Naturschutz.*

**Isabel Garcia (GLP):** *Wir bestreiten den Bedarf an Schulraum nicht. Selbstverständlich braucht es ein Schulhaus. Wir wollen so wenige Pavillons wie möglich. Uns geht es um die Standortfrage und nicht um die Frage danach, ob ein Schulhaus notwendig ist.*

**Mario Mariani (CVP):** *Es ist stossend, dass Familiengärten verschwinden sollen. Das Kochareal wäre eine Alternative gewesen. Würden wir den Rückweisungsantrag unterstützen, würde dies den Bau des Schulhauses verzögern. Wir würden in der Planung um einige Jahre zurückgeworfen. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Der Rückweisungsantrag der GLP ist nicht zielführend. Es wurde intensiv über den Standort informiert und es wurde darüber debattiert. Es hätte diverse Gelegenheiten für eine Weichenstellung gegeben. Entscheidend ist, dass die Argumente für den gewählten Standort erdrückend sind. Das Gebiet entwickelt sich massiv im Bereich des Wohnungsbaus. Im ehemaligen Zollfreilager entstehen 800 Wohnungen. Es werden viele Familien mit Kindern einziehen. Man darf nicht vergessen, dass ein Schulhaus immer auch einen Freiraum darstellt. Es gibt Grünflächen und Schulhäuser leisten einen soziokulturellen Beitrag für das Quartier. Das Projekt trägt also markant zur Lebensqualität im Quartier bei. Dies gab den Ausschlag, als wir zwischen den Interessen der Pächter der Familiengärten und den Interessen aller Quartierbewohner entschieden. Der Entscheid wurde sehr bewusst gefällt. Das Kochareal wäre der falsche Standort für ein Schulhaus. Das Kochareal befindet sich im Einzugsgebiet der Schule Utogrund, die sich in der Nähe befindet. Durch den Bau eines Schulhauses auf dem Kochareal würde das Gewerbe verdrängt. Die Pläne der Stadt für das Kochareal sind*

*bemerkenswert. Es soll ein neuer öffentlicher Park geschaffen werden. Hinsichtlich Biodiversität müsste der geplante Park mit Familiengärten verglichen werden. Es handelt sich beim Park um einen Mehrgewinn. Ein grosser Teil der Überbauungen soll an das produzierende Gewerbe vermietet werden und es sollen Wohnungen gebaut werden. Wenn auf dem Kochareal etwas geplant wird, gibt es eine Vorlage, über die der Gemeinderat befinden kann. Eine Umplanung der Schulanlage Freilager auf das Kochareal wäre mit Standortnachteilen und Zeitverzögerungen verbunden. Wir nehmen die Aufforderung, die Schulhausbauten zu beschleunigen, ernst. Es gibt Sachzwänge. Hier die Notbremse zu ziehen, wäre unverantwortlich.*

#### Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt die motivierte Rückweisung des Antrags des Stadtrats verbunden mit dem Auftrag an den Stadtrat, eine fundierte Standortevaluation, insbesondere unter Einbezug des durch die Stadt erworbenen Koch-Areals und unter der Prämisse, keine bestehenden Grünflächen zu überbauen, durchzuführen.

Mehrheit: Nicolas Esseiva (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Martin Götzl (SVP), Rosa Maino (AL), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)  
Minderheit: Markus Merki (GLP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP)  
Enthaltung: Christian Huser (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 17 Stimmen zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Nicolas Esseiva (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Martin Götzl (SVP), Rosa Maino (AL), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)  
Enthaltung: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP), Markus Merki (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 99 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Nicolas Esseiva (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Martin Götzl (SVP), Rosa Maino (AL), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)  
Enthaltung: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 100 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Neubau der Schulanlage Freilager, Quartier Albisrieden, wird der vom Stadtrat am 10. Juni 2015 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 850 000.– um Fr. 5 150 000.– auf Fr. 6 000 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2012/95, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager) wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. November 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Dezember 2015)

#### 1400. 2015/213

##### **Weisung vom 24.06.2015:**

##### **Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Kongresshaus und Tonhalle, Zürich-Enge, Kreis 2**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan und der Ergänzungsplan Kernzone, Enge, Kreis 2, werden gemäss den Planbeilagen (beide datiert vom 8. Juni 2015) geändert, und die Bauordnung wird durch Art. 52<sup>bis</sup> (Zusatzvorschriften Kongresshaus und Tonhalle) gemäss Beilage (datiert 8. Juni 2015) ergänzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch den Kanton bzw. nach Rechtskraft der Teilrevision in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** *Die vorliegende Weisung schafft die planungsrechtlichen Grundlagen, um das vorgesehene Projekt realisieren zu können. Es geht um die Änderung des Zonenplans. Die vorgesehene Umstrukturierung des Gebäudes macht eine Erweiterung der Kernzone notwendig. Konkret geht es darum, dass 4749 Quadratmeter aus einer Freihaltezone umgezont werden sollen. Ein wesentlicher Teil des Landes ist bereits jetzt versiegelt. In einem zweiten Teil geht es darum, den Kernzonenplan Enge zu ändern. Dort wird festgelegt, welche Teile der Fläche eingezont werden und dadurch überbaut werden sollen. Die Bestimmungen bezüglich Höhe sind an das Projekt angepasst, lassen aber einen gewissen Spielraum übrig. Als drittes Element geht es um eine Ergänzung der Bauordnung. Im Mitwirkungsverfahren gab es keine Einwände gegenüber der Auflage. Der Kanton machte lediglich eine kleine Anmerkung bezüglich der Störfallvorsorge. Eine kleine Teilrevision müsste bei der BZO nachvollzogen werden. Zwei Teile des Geschäfts gaben zu reden. Es wurde gefragt, warum kein Gestaltungsplan erstellt wurde. Die angestrebte Umzonung wäre auch mit einem Gestaltungsplan notwendig gewesen. Der zusätzliche Regelungsplan ist nicht gross genug, um einen Gestaltungsplan zu rechtfertigen. Der Zeitpunkt warf in der Kommission Fragen auf. Es wurde gefragt, warum dieses Geschäft jetzt und nicht im Zusammenhang mit der Finan-*

zierungsweisung behandelt wird. Eine Mehrheit der Kommission liess sich davon überzeugen, dass es notwendig sei, die Weisung jetzt zu verabschieden, damit die Fristen eingehalten werden können. Die Änderungen wurden gut begründet und der Zeitpunkt wurde gut gewählt. Durch dieses Geschäft wird der Spielraum des Gemeinderats in Bezug auf die Finanzierungsweisung nicht beeinträchtigt.

Weitere Wortmeldung:

**Niklaus Scherr (AL):** Wir werden uns bei dieser Abstimmung enthalten. Es geht nicht darum, dass wir diesem Projekt gegenüber eine kritische Position einnehmen. Es geht um einen verfahrenstechnischen Aspekt. Wir haben drei zusammenhängende Weisungen. Es geht um die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung, um die Bewilligung eines Kredits und um diese Vorlage. Die ersten beiden Aspekte benötigen eine Volksabstimmung. Die Frage ist, ob bei einer Abstimmung nicht entweder die Schaffung der Stiftung oder der Finanzierungskredit verworfen wird. Wir befinden uns jetzt über eine Änderung der Bau- und Zonenordnung, die definitiv in Kraft tritt. Hätten wir den Weg über den Gestaltungsplan gewählt, könnten wir entscheiden, dass der Gestaltungsplan nur dann in Kraft tritt, wenn das Volk an beiden Volksabstimmungen den Vorlagen zustimmt. Die Stadt, als Bauherrin und Financier, bewilligt sich selber eine Zonenplanänderung, bevor klar ist, dass der Souverän dem Projekt zustimmt. Die Planungsänderung sollte unter einen Vorbehalt gestellt werden. Uns wurde gesagt, dass ein solcher Vorbehalt planungsrechtlich nicht möglich sei. Im Rahmen eines Gestaltungsplans wäre das Einbringen eines Vorbehalts möglich gewesen. Wir ändern nun eine Grundordnung, ohne zu wissen, ob ein Projekt tatsächlich folgen wird.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabolz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Das Büro stellt an seiner Sitzung vom 23. November 2015 fest, dass der Artikel 52<sup>bis</sup> Bauordnung der Stadt Zürich vor der Schlussabstimmung durch die Redaktionskommission (RedK) zu überprüfen ist.

Die Vorlage wird gemäss Beschluss des Büros vom 23. November 2015 an die RedK überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Artikel 52<sup>bis</sup> Bauordnung der Stadt Zürich ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**Bauordnung der Stadt Zürich vom 23. Oktober 1991 (AS 700.100)**

F. Kernzonen

Art. 52<sup>bis</sup> Zusatzvorschriften Kongresshaus und Tonhalle

<sup>1</sup>Eine Zahlenangabe entlang der Baubereichsline in den Bereichen A und B bezeichnet die zulässige Gebäudehöhe in Metern. Sie geht der Gebäudehöhe gemäss Art. 32 vor.

<sup>2</sup>Dachgeschosse sind in den Bereichen A und B unter Vorbehalt von Abs. 3 nicht erlaubt. Die Dächer sind als Flachdächer auszubilden.

<sup>3</sup>Im Bereich A darf auf dem Flachdach an die nördliche Profilerhaltungslinie ein Windfang mit einer maximalen Grundfläche von 45 m<sup>2</sup> und einer maximalen Höhe von 3 m angebaut werden.

<sup>4</sup>Das bestehende Vordach an der Ostfassade von Tonhalle/Kongresshaus (Claridenstrasse) darf ausserhalb des Baubereichs unter Beibehaltung des bestehenden Lichtraumes, der bestehenden Gestaltung und Dimensionierung nach Süden verlängert werden.

<sup>5</sup>Das gesamte Vordach darf mehr als 1.5 m über die Verkehrsbaulinie hinausragen.

<sup>6</sup>Die Bauherrschaft hat durch ein Gutachten die Notwendigkeit und den Umfang von Schutzmassnahmen zu prüfen, um sicherzustellen, dass das Personenrisiko im Sinne der Störfallverordnung (StFV; SR 874.072) hinreichend klein ist.

Mitteilung an den Stadtrat

### **Persönliche Erklärungen:**

Niklaus Scherr (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Abstimmung zur Weisung GR Nr. 2015/127 und einem möglichen Rückkommen sowie zu den Anträgen der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP) hält eine persönliche Erklärung zu den Anträgen der Redaktionskommission.

### **1401. 2015/112**

#### **Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 15.04.2015: Neuanschaffungen von Diensthandys, Einhaltung der höchsten Standards im Bereich der Ökologie und des Arbeitnehmerschutzes**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Marcel Bührig (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 888/2015): *Wir möchten mit diesem Postulat erreichen, dass der Stadtrat seine eigenen Beschaffungsrichtlinien bei der Anschaffung von Diensthandys einhält. Es soll also darauf geachtet werden, dass die bestmögliche ökologische und soziale Bilanz vorliegt. Es soll nachgewiesen werden können, dass die seltenen Erden, die für die Produktion der Handys verwendet werden, nicht aus problematischen Gebieten stammen. Wenn sie aus problematischen Gebieten kommen, soll nachgewiesen werden, dass die seltenen Erden unter idealen sozialen Bedingungen geschürft wurden. Wir möchten keine weiteren Regeln einführen, wir fordern die Einhaltung der bestehenden Regeln ein. In der Gemeindeordnung steht der Nachhaltigkeitsartikel, es gibt Richtlinien. Dies darf bei der Anschaffung von Diensthandys nicht vernachlässigt werden. Es gibt bereits Handys, die aus sozial und ökologisch nachhaltiger Produktion stammen. Es sind diverse Hersteller in diesem Bereich tätig. Es können weitere Marktplayer auftreten. Wenn das Postulat angenommen wird, hat der Stadtrat zwei Jahre Zeit für die Umsetzung. Aufgrund unserer Konsumbedürfnisse dürfen keine grauenhaften Arbeitsbedingungen in Fabriken oder Minen geduldet werden.*

**Karin Weyermann (CVP)** begründet den namens der CVP-Fraktion am 20. Mai 2015 gestellten Ablehnungsantrag: *Es ist schwierig, festzustellen, welche Produkte höchste Standards hinsichtlich Arbeitnehmerschutz erfüllen. Meine Cousine baut in Südafrika für eine Firma eine solche Zertifikatsstufe auf. Eine lückenlose Nachprüfbarkeit ist nicht möglich. Wir finden das Postulat unnötig und zu teuer. Fairphone ist als einer der grössten Produzenten bekannt. Das Produkt ist ausverkauft und auch die Nachfolgeprodukte werden rasch ausverkauft sein. Es wird also die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt möglich ist, solche Handys in der notwendigen Menge zu beschaffen. Die Stadt zahlt oft den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Betrag für den Kauf eines neuen Handys. Es ist nicht in unserem Sinn, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorzuschreiben, welche Produkte sie kaufen dürfen. Die Stadtpolizei hat viele Apps für das iPhone angepasst. Müssten diese an eine andere Plattform angepasst werden, wäre dies teuer. Es ist fraglich, ob es nicht auch submissionsrechtliche Fragen zu klären gibt.*

Weitere Wortmeldungen:

**Urs Fehr (SVP):** *Mir fehlen die Worte. Dieses Postulat ist überflüssig und heuchlerisch. Ein Diensthandy muss vor allem ökonomische Kriterien erfüllen.*

**Barbara Wiesmann (SP):** *In den Handys sind verschiedene Rohstoffe enthalten, die in Schwellen- und Entwicklungsländern unter unwürdigen Bedingungen geschürft werden. Die Produktionsbedingungen sind meist bedenklich. Es gibt lediglich einen mangelnden Schutz im Umgang mit Chemikalien, lange Arbeitszeiten und schlechte Lohnzahlungen. Es gibt nicht das perfekte Handy. Nichtsdestotrotz gibt es in der Branche eine Entwicklung, es wird zunehmend auf ökologische Gesichtspunkte geschaut. Insbesondere beim Fairphone wird der Zyklus von der Verarbeitung der Rohstoffe bis zur Reparatur und dem Recycling möglichst sozialverträglich gestaltet. Auch dort herrschen keine idealen Bedingungen. Wir sollten die Produktion unterstützen und ein Zeichen setzen.*

**Sven Sobernheim (GLP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: *Die Ökologie ist ein wichtiges Thema. Wenn man schaut, wie viele Mitarbeitende der Stadtverwaltung ein Smartphone besitzen, ist das Thema zweifellos für uns relevant. Bei der Ökologie gibt es zwei zentrale Aspekte. Einerseits muss bei der Beschaffung auf die Einhaltung ökologischer Standards geachtet werden, andererseits muss auch die Lebensdauer berücksichtigt werden. Deshalb beantragen wir eine Textänderung. Ressourcenschonung entsteht vor allem dadurch, dass möglichst nichts Neues angeschafft wird.*

**Dr. Mario Babini (parteilos):** *Ich stehe diesem Postulat wohlwollend gegenüber, ich sehe jedoch Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Ein Smartphone besteht aus tausenden Einzelteilen. Niemand hat einen Überblick über die Fertigung der Einzelteile. Ich gehe davon aus, dass ökologische Standards wünschenswert sind. Ich halte dies jedoch nicht für umsetzbar.*

**Ursula Uttinger (FDP):** *Der Vorstoss klingt sehr sympathisch. Aber auch wir können dieses Postulat nicht unterstützen. Mich interessiert, wie wir täglich mit diesen Dingen umgehen. Dies betrifft beispielsweise auch Ferienflüge. Wir können auch individuell ein Zeichen setzen. Es ist einfach, zu fordern, dass die Stadt etwas tun soll. Wir können einige Dinge auch über das Budget abfedern.*

**Martin Bürki (FDP):** *Ich möchte von allen, die dieses Postulat unterstützen, wissen, ob sie ein Fairphone besitzen.*

**Marcel Bührig (Grüne)** ist mit der Textänderung einverstanden: *Am Wochenende telefonierte ich nach Holland, ich habe mir ein Fairphone bestellt. Mein Fairphone befindet*

*sich kurz vor seiner Endzusammensetzung in China in einer Fabrik, die soziale Bedingungen erfüllt. Es wird im Dezember ausgeliefert. Natürlich ist die Nachprüfung schwierig. Wir verlangen vom Stadtrat nichts Unmögliches. Es gibt in diesem Bereich Labels. Diese entwickeln sich stetig weiter. Wir müssen dies fördern. Zürich wäre nicht die erste Stadt, die sich bei ihren Diensthandys nach solchen Kriterien richtet. Es geht um die Handys, welche direkt von der Stadt gekauft werden. Wenn ein Mitarbeiter Geld von der Stadt für ein Diensthandy erhält, steht es ihm frei, ein Produkt seiner Wahl zu kaufen. Ich kann nicht verstehen, warum dies submissionsrechtlich problematisch sein sollte. Die Kriterien, die eine öffentliche Verwaltung definieren darf, sind offen. Die Stadt darf auch auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit achten. Bei Dienstuniformen wird dies bereits heute so praktiziert.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Soziale und ökologische Aspekte sind der Stadt wichtig. Die Stadt hat die Verpflichtung, sich in die richtige Richtung zu entwickeln. Grundlagen für die Forderungen sind grundsätzlich vorhanden. Die Stadt besitzt Richtlinien. Im Beschaffungswesen werden die Richtlinien grundsätzlich beachtet und sind immer auch Bestandteil von Ausschreibungen. Die Stadt wurde mehrfach ausgezeichnet, so beispielsweise im 2013 mit maximaler Punktzahl als solidarische Stadt. Die Basis ist grundsätzlich vorhanden und fliesst in die Ausschreibungen ein. Trotz allem benötigen wir eine gewisse Menge, wir haben gewisse Sicherheitsanforderungen. Wir können nicht einen kleinen Pilotversuch machen und einige wenige Personen mit einem Fairphone ausrüsten. Das Fairphone ist hinsichtlich Menge und Sicherheit noch nicht geeignet. Als Auftrag, in diesem Bereich weiter aktiv zu sein, nehmen wir dieses Postulat entgegen. Wir müssen jedoch auch klarmachen, dass kein Wunder erwartet werden kann. Wir überarbeiten jetzt unsere IT-Strategie, dort ist Nachhaltigkeit ein relevanter Aspekt. Oft ist nach drei Jahren die Batterie am Ende, dagegen können wir nichts tun.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Neuanschaffungen von Diensthandys, darauf geachtet werden kann, dass der Erneuerungsrythmus verlängert und die zu kaufenden Geräte höchste Standards im Bereich der Ökologie und des Arbeitnehmerschutzes erfüllen.

Das geänderte Postulat wird mit 64 gegen 49 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **1402. 2015/246**

##### **Postulat von Markus Kunz (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 08.07.2015: Bericht zur Verwendung von Biogas als Energieträger für stationäre Heizungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Markus Kunz (Grüne)** *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1126/2015): Es geht nicht um einen Bericht und auch nicht lediglich um stationäre Heizungen. Wir fordern nicht einen Bericht, sondern eine Position. Eine Position wird in Form eines Stadtratsbeschlusses gefasst, ist departementsübergreifend und eine klare strategische Aussage des Stadtrats. Die städtische Energielandschaft ist nicht einfach strukturiert. Es gibt diverse Organisationseinheiten mit unterschiedlichen Rechtsformen, die zur Energieversorgung in der Stadt beitragen. Es sind drei Departemente involviert. Wer Wärme*

für seine Wohnung oder seinen Betrieb will, hat eine Vielfalt an Möglichkeiten zur Auswahl. Je nach geografischer Lage kann er sich an unterschiedliche Organisationseinheiten wenden. Der Markt ist undurchsichtig, die Konsumenten wissen nicht, ob sie die richtige Wahl treffen. Eine Biomassenposition löst das Problem zwar nicht, bringt jedoch Licht ins Dunkle. Dies sieht man am Präzedenzfall, der Holzenergieposition. Ich nehme an, dass als Auslöser für die Position die Emissionsproblematik bei der Verbrennung von Holz ausschlaggebend war. Bei den leitungsgebundenen Energien, also bei Erdgas und Fernwärme, gibt es eine städtische Energieplanung. Diese soll uns davon bewahren, teure Infrastruktur doppelt zu bauen. Im Bereich der Biomasse gibt es keine entsprechenden Vorgaben. Biomasse und Biogas sind erneuerbar, stehen jedoch nicht unbeschränkt zur Verfügung. Sie sind abhängig von unserer Abfallproduktion. Biogas ist das energetische Hauptprodukt aus der Biomasse. Der Rohstoff ist kostbar und knapp und wirft somit auch Fragen hinsichtlich seiner Verwendung auf. Es geht um die Frage, mit welcher Technologie das Gas verwendet werden soll. Es stellt sich die Frage, ob es in das Erdgasnetzwerk eingespeist werden soll, da unklar ist, mit welchem Wirkungsgrad die Heizungen das Gas verbrennen. Man kann sich fragen, ob der Energieträger nicht zu kostbar ist, um in den Häusern verbrannt zu werden. Der Stadtrat darf sich auch zu Biogas als Treibstoff in Fahrzeugen äussern. Möglicherweise handelt es sich dabei um eine Übergangslösung beim Ausstieg aus der fossilen Wirtschaft. Nicht zuletzt gibt es auch innovativere Technologien, so beispielsweise Biogas in Brennstoffzellen.

**Dr. Thomas Monn (SVP)** begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. September 2015 gestellten Ablehnungsantrag: Auch die SVP spricht sich für die Nutzung unterschiedlicher Energieformen aus, auch für die Herstellung von Biogas. Es braucht jedoch auch die Marktwirtschaft und die Nutzung von Biomasse hat auch gewisse Nachteile. Es gibt hohe Investitionskosten, es kann zu intensiver Geruchsbelästigung kommen, die Produktion in ländlichen Gebieten wirkt sinnvoller als diejenige in einer Grossstadt. Am meisten stört uns die Forderung nach einem Bericht. Es gibt genug Fachleute, die kompetent über die Wirtschaftlichkeit von Biogas als Energieträger für stationäre Heizungen Auskunft geben können.

Weitere Wortmeldungen:

**Reto Vogelbacher (CVP):** Die Stadt will die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft Schritt für Schritt erreichen. Die Forderung nach Berichten weitet sich aus. Es ist sehr aufwändig, Berichte zu erstellen, sie binden die entsprechenden Verwaltungseinheiten und kosten Manpower. Die Verwaltung ist bereits jetzt genügend mit der Umsetzung neuer Rechnungslegungsmodelle und den neu eingeführten IKS-Prozessen ausgelastet. Die Verwaltung muss ihren Aufgaben nachkommen können und sollte nicht mit der Erstellung von Berichten belastet werden. Man kann sich auch fragen, wie detailliert diese Berichte gelesen werden. Aufwand und Ertrag liegen sehr weit auseinander.

**Kyriakos Papageorgiou (SP):** Wir finden dieses Postulat sinnvoll und unterstützen es.

**Matthias Probst (Grüne):** Ich wollte diesen Vorstoss nur kurz präzisieren. Wir fordern keinen Bericht, sondern eine Position, also eine Strategie. Der Titel ist irreführend. Auf die Wahl des Titels haben wir keinen Einfluss, dieser wird von den Parlamentsdiensten gesetzt.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Claudia Nielsen:** Bekanntlich dauert es eine Weile, bis diese Positionen ausgearbeitet sind. Wir überprüfen die Holzenergieposition periodisch. Wir können überlegen,

*wie die Biomasse in diese Position eingeschlossen werden soll. Als Gemeinderätin habe ich ein Postulat zu Biogas und Brennstoffzellen eingereicht. Reto Vogelbacher (CVP) sagte, der Aufwand sei viel grösser als der Nutzen. Dies können wir nicht wissen. Damit wir das überprüfen können, gibt es dieses Postulat. Wir werden schauen, wie wir einen guten Weg finden werden. Es sollen Resultate sichtbar werden. Es ist wichtig, zu wissen, in welche Richtung man sich entwickeln will.*

Das Postulat wird mit 89 gegen 29 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1403. 2015/328**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Thomas Osbahr (SVP) vom 30.09.2015: Quartierwache Altstetten, Öffnung an den Wochenenden unter Berücksichtigung einer möglichst kostenneutralen Umsetzung und dem Aspekt der öffentlichen Sicherheit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Samuel Balsiger (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1318/2015): *Um zu klären, was uns Freiheit bedeutet, müssen wir die Frage beantworten, was uns Sicherheit wert ist. Sicherheit ist ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Menschen können sich nur dann frei entfalten, wenn sie keine Angst haben müssen. Altstetten ist ein wunderbares Quartier, hat jedoch auch seine Schattenseiten. Dies lässt sich in der Kriminalstatistik aufzeigen. So nahm der Raub mit Waffen zwischen 2013 und 2014 um 33,3 % zu, Hausfriedensbruch um 66,7 %, die Gefährdung des Lebens um 166,7 %, Vergewaltigungen um 175 %, sexuelle Nötigungen um 400 % und die unzulässige Ausübung von Prostitution hat um 461,9 % innerhalb eines Jahres zugenommen. Ich kann nicht verstehen, wie bei diesem Thema Witze gemacht werden können. Die beängstigende Wirkung sollte alle wachrütteln. Der Stadtrat behauptet, beim Strichplatz gäbe es keine Probleme, eine solche Zunahme der unzulässigen Prostitution kann kaum als Erfolg schöngeredet werden. Die Frauen wurden in Gegenden vertrieben, in denen sie schutzlos ausgeliefert sind. Für die Opfer ist es elementar, dass sie rasch von der Polizei Hilfe erhalten. An den Wochenenden ist die Polizeiwache geschlossen. Es verwundert auf den ersten Blick, warum der Stadtrat die Ausweitung der Sicherheit ablehnt. Auf der Internetseite zum Strichplatz schreibt der Stadtrat, dass die Sicherheit der Bevölkerung lediglich zweitrangig sei. Für die Bevölkerung von Altstetten ist es ein grosses Bedürfnis, dass die Polizeipräsenz erhöht wird. Es ist unverständlich, dass dieses Postulat auf solche Ablehnung stösst.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** *Es scheint nicht ganz klar zu sein, was Präsenzzeit und Sicherheit miteinander zu tun haben. Ich habe fünf Themen. Erstens ist die Polizei im Kreis 9 präsent. Die Quartierwache Altstetten ist lediglich an Wochentagen tagsüber offen. Am Wochenende kümmern sich Polizistinnen und Polizisten von der Regionalwache Wiedikon um die polizeilichen Belange. Anzeigen können am Wochenende jederzeit bei der Regionalwache gemacht werden. Zweitens ist die Nähe zur Bevölkerung für die Polizeiarbeit zentral. Neben den Schalteröffnungszeiten ist die Präsenz im öffentlichen Raum wichtig. Die Schalteröffnungszeiten garantieren keine grössere Sicherheit im Quartier. 2014 gab es eine Befragung in den Quartieren, in denen die Quartierwachen bereits geschlossen wurden. Über die Hälfte der Quartierbewohner vermisste die Quartierwache nicht, zwei Drittel bemerkten die Schliessung nicht einmal. Eine Mehrheit der Befragten gab an, sie benötige die Wache für Auskünfte und Beratungen. Die Präsenz in den Nachtstunden*

wurde jedoch vermisst. Drittens ist ein neues Betriebskonzept in Arbeit. Wir müssen darauf achten, dass Polizistinnen und Polizisten dort eingesetzt werden, wo sie am meisten benötigt werden. Im Rahmen der Reorganisation der Polizei sind neue Konzepte für die Quartierwachen in Bearbeitung. Ziel ist eine grössere Präsenz und eine bessere Betreuung der Problemzonen. Die Polizei will besser ansprechbar sein, beispielsweise mit sogenannten Revierpolizistinnen und -Polizisten. Wir müssen unsere Ressourcen bestmöglich einsetzen. Wir überprüfen die Öffnungszeiten der Quartierwache Altstetten. Die Öffnungszeiten machen jedoch nicht alleine ein sicheres Quartier aus. Längere Öffnungszeiten binden die Polizisten bei der Wache. Dies bewirkt das Gegenteil des Angestrebten. Wir erarbeiten ein Gesamtkonzept. Polizisten und Polizistinnen, die auf der Quartierwache arbeiten, sind an vielen Wochenenden bei Quartieranlässen im Einsatz. Nicht die Öffnungszeiten am Wochenende machen den Unterschied, sondern das Betriebskonzept der Quartierwache. Ein Zusammenhang zwischen den Öffnungszeiten und der Anzahl Delikte ist nicht nachweisbar. Nun kommen wir zur Statistik. Mit den aufgeworfenen Zahlen wird Angst geschürt. Tatsächlich ist zutreffend, dass im Kreis 9 die Deliktzahlen im Jahr 2014 zunahm. In der gesamten Stadt nahmen sie ab, lediglich im Kreis 9 und 12 nahmen sie zu. Wenn man die Statistik über einen grösseren Zeitraum anschaut, wird sichtbar, dass es im Vergleich zum Jahr 2012 etwa gleich viele und im Jahr 2009 etwas weniger Delikte gab. Langfristig betrachtet gibt es keine Steigerung der Deliktzahlen. Im Vergleich zu den letzten zehn Jahren nahm die Anzahl Delikte um 10 % ab. Bei sexueller Nötigung beispielsweise gab es im Jahr 2013 zwei und im Jahr 2014 zehn Anzeigen. Es ist unseriös mit solchen Prozentzahlen zu operieren. Ähnlich gestaltet sich die Angelegenheit bei der unzulässigen Ausübung von Prostitution. Dies hat mit der Neuansiedelung des Strichplatzes zu tun. Die unzulässige Ausübung von Prostitution geschieht dann, wenn Frauen auf dem Strichplatz kein Ticket lösen. Die präsentierten Zahlen sind kein Spiegel der aktuellen Entwicklung, es handelt sich um Angstmacherei. Wir sind daran, das Konzept der Quartierwache Altstetten zu überarbeiten.

Weitere Wortmeldungen:

**Matthias Probst (Grüne):** Grundsätzlich sympathisieren wir mit der Idee, die Quartierwachen zu stärken. Wir finden es gut, wenn es im Quartier den Quartierpolizisten gibt, den man kennt und den man auch unkompliziert ansprechen kann. Ich wollte einen Textänderungsantrag stellen, verzichte nun aber nach der Vorstellung des Postulats darauf. Ich schlage vor, dass ein grundsätzliches Postulat eingereicht wird.

**Guido Trevisan (GLP):** Die Stadt weist im Bereich der Sicherheit eine sehr gute Bilanz auf. Die Kreise neun und zwölf hatten kurzfristig eine negative Entwicklung, langfristig steht die Stadt gut da. Fünf von neun Kriterien haben sich in Altstetten negativ entwickelt. Davon sind drei auf die Verrichtungsboxen zurückzuführen, dabei wird ein Kriterium erst seit 2013 erfasst. Man kann sich fragen, ob es sich beim Anstieg der Zahlen um einen Erfolg oder Misserfolg handelt. Man kann sagen, dass es sich um eine negative Entwicklung handelt. Man kann aber auch sagen, dass strenger kontrolliert wird und deshalb die Zahlen steigen. Im Jahr 2013 ist die Anzahl Delikte gesunken, stieg aber im Jahr 2014 an. Die Entwicklung ist nicht so dramatisch. Es stellt sich die Frage, wie mit den Quartierwachen verfahren werden soll. Aus meiner Sicht ist es richtig, dass Standorte abgebaut werden. Polizistinnen und Polizisten sollen im Quartier Ansprechpersonen sein. Die Polizei muss in der Stadt unterwegs sein und Präsenz zeigen. Aus unserer Sicht handelt es sich bei diesem Postulat um einen falschen Ansatz.

**Marianne Aubert (SP):** Seit etwa fünf Jahren beschäftigt sich die SP mit der Strategie der Stadtpolizei. Wir unterstützten vor fünf Jahren im Budget die Bewilligung von fünf zusätzlichen Stellen. Polizistinnen und Polizisten müssen dort sein, wo Delikte verübt werden. Sie müssen nicht in den Wachen abgestellt werden. Dies nützt nichts und führt

*auch zu keiner Verbesserung der Situation. Wir sind gespannt auf das neue Konzept. Das Postulat widerspricht der Strategie, hinter der wir stehen.*

**Markus Hungerbühler (CVP):** *Wir lehnen diesen Vorstoss ab, da es sich um einen typischen Angstvorstoss handelt. Statistiken sind dehnbar, dies sieht man auch an diesem Fall. In diesem Bereich haben wir volles Vertrauen in den Polizeivorsteher. Die gewählte Strategie scheint uns richtig zu sein. Es handelt sich um eine operative Aufgabe, wir können uns nicht um alle operativen Tätigkeiten kümmern. Werden Quartierwachen am Wochenende geöffnet, bindet dies Personal, das auf der Strasse fehlt. Die sichtbare Präsenz muss erhöht werden, dies geschieht jedoch nicht durch die Öffnung eines Schalters am Wochenende.*

**Roger Tognella (FDP):** *Als die Quartierwachenstrategie ins Leben gerufen wurde, war ich skeptisch. Dieser Schritt war rückblickend richtig. Es war richtig, dass Regionalwachen eingeführt wurden, die durchgehend offen haben. Die Regionalwachen besitzen Streifenwagen, die patrouillieren. Die Aussagen des Polizeivorstehers stimmen voll und ganz. Dieses Postulat suggeriert ein Sicherheitsempfinden, das im Quartier nicht vorhanden ist. Die präsentierten Zahlen stammen zwar aus einer Kriminalstatistik, haben jedoch mit den Öffnungszeiten einer Quartierwache nichts zu tun. Diese Statistik hat mit dem Leben in der Stadt zu tun. Im Vergleich mit anderen Städten steht Zürich gut da. Die Polizei ist sehr sichtbar und präsent. Es bringt nichts, wenn eine Quartierwache abends und am Wochenende offengehalten werden soll. Patrouillierende Polizeikräfte auf der Strasse sind wichtig. Es ist wichtig, dass die Quartierwachen tagsüber funktionieren. Nur so kann eine bürgernahe Polizei am Leben erhalten werden.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Uns wird unterstellt, dass wir Statistiken manipulieren würden. Diese Statistiken werden vom Kanton herausgegeben. Auf der Rückseite der offiziellen Statistik wird auch die prozentuale Entwicklung angegeben. Was sagt dies nun über einen Stadtrat aus, der behauptet, die offizielle Statistik sei manipuliert? Es gibt viele altgediente Polizisten, die nachts nicht herumgehen können. Die Entwicklung im Job eines Polizisten findet statt. Sicherheit hat auch mit einem psychologischen Effekt zu tun. Wenn Hooligans wissen, dass knallhart durchgegriffen wird, werden sie sich überlegen, ob sie randalieren wollen. Der psychologische Effekt, den eine offene Polizeiwache auslöst, hat Auswirkungen auf das Quartier. Man kann die Sicherheit nicht nur mit Zahlen ausdrücken. Wer vergewaltigt wird, geht durch die Hölle. Das Verbrechen muss als möglichst schlimm dargestellt werden. Dies hat mit Respekt gegenüber den Opfern zu tun.*

**STR Richard Wolff:** *Ich habe nicht gesagt, dass die Statistik manipuliert worden sei. Ich habe auch nicht gesagt, die Polizei habe die Statistik manipuliert. Ich habe lediglich gesagt, die Interpretation sei einseitig. Die verwendeten Zahlen sind zutreffend, die Interpretation ist selektiv. Auch durch Selektion kann manipuliert werden.*

Das Postulat wird mit 22 gegen 94 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 1404. 2015/362

#### **Motion der FDP- und CVP-Fraktion vom 18.11.2015: Regelung des Zugriffs auf Steuerdaten durch die städtische Verwaltung, Ergänzung der Datenschutzverordnung oder Erlass einer neuen Verordnung**

Von der FDP- und CVP-Fraktion ist am 18. November 2015 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Ergänzung der Datenschutzverordnung oder Erlass einer neuen Verordnung vorzulegen, welche die Regelung des Zugriffs auf Steuerdaten durch die städtische Verwaltung regeln soll. Dabei soll allgemein definiert werden, unter welchen Umständen die Verwendung von Steuerdaten ohne Zustimmung des Steuerpflichtigen erlaubt sein soll, und unter welchen Umständen vor der Verwendung die Erlaubnis des Steuerpflichtigen eingeholt werden muss.

Begründung:

Die schriftliche Anfrage 2015/318 hat zutage gefördert, dass diverse Dienstabteilungen der Stadt Zürich Zugriff auf Steuerdaten haben. Dabei ist besonderes auffällig, dass es keine einheitliche Regelung gibt, unter welchen Umständen die Zustimmung der Steuerpflichtigen erforderlich ist.

Grundsätzlich sollte vor der Verwendung von Steuerdaten immer die Zustimmung des Steuerpflichtigen eingeholt werden. Nur wenn die Aufgabenerfüllung ein gewisses schwerwiegendes öffentliches Interesse an den Steuerdaten mit sich bringt, oder das Einholen der Zustimmung dem Zweck des staatlichen Handelns zuwiderläuft oder diesen vereitelt (bspw. bei der polizeilichen Arbeit).

Bei der konkreten Ausgestaltung des Zustimmungserfordernisses soll darauf geachtet werden, dass Steuerpflichtige, welche ihre Zustimmung verweigern und dadurch auf allfällige finanzielle Vorteile verzichten, auf diesen Umstand hingewiesen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

### 1405. 2015/363

#### **Postulat der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion vom 18.11.2015: Städtische Kulturpolitik, Verwendung einer aussagekräftigeren Kennzahl für die Kommunikation des Nettoaufwands**

Von der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion ist am 18. November 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche aussagekräftigere Kennzahl in der Kommunikation der städtischen Kulturpolitik an Stelle des „Nettoaufwand im Bereich der Kultur in % des städtischen Gesamtaufwandes“ verwenden kann. Zu prüfen ist insbesondere die heute noch nicht verwendete Kennzahl „Nettoaufwand im Bereich der Kultur in % des Steuerertrags“.

Begründung:

Der Nettoaufwand im Bereich der Kultur lässt sich nicht mit dem Bruttoaufwand der gesamten Stadt vergleichen, da dies zwei absolut unabhängige Grössen sind und ihr Vergleich keinen Erkenntnisgewinn bringt. Sinnvollerweise müsste man den Nettoaufwand im Bereich der Kultur mit dem Nettoaufwand der ganzen Stadt (oder Steuerertrag) vergleichen.

Unabhängig von dieser allgemeinen Überlegung macht es auch keinen Sinn, mit der heutigen Kennzahl den Bruttoaufwand der städtischen Betriebe mitabzubilden. Je nach dem, ob diese Betriebe ausgegliedert sind oder nicht, hat dies einen Einfluss auf die Höhe der Kennzahl. Mit der Ausgliederung des ewz würde die heute verwendete Kennzahl von 1.2 % auf 1.5 % anspringen, ohne dass sich an den Kulturausgaben geändert hätte.

Viel interessanter ist es für Volk und Politik zu wissen, wieviele Rappen des Steuerfrankens in die Kultur, in die Bildung oder in die Sicherheit fliessen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1406. 2015/364**

**Postulat der FDP- und CVP-Fraktion vom 18.11.2015:  
Dienstleistungen an Private, Ausrichtung von Vergünstigungen nur auf Antrag**

Von der FDP- und CVP-Fraktion ist am 18. November 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob Leistungen an Private nur dann mit Vergünstigungen an diese abgegeben werden, wenn dies von ihnen beantragt wurde.

Begründung:

Die schriftliche Anfrage 2015/318 hat gezeigt, dass die Stadt Zürich je nach Einkommen verschiedene Dienstleistungen vergünstigt abgibt. Dabei fällt auf, dass der Nachfragende erstens nicht immer gefragt wird, ob er eine solche Vergünstigung wünscht, und zweitens, dass er auch dann nicht immer gefragt wird, ob auf seine Steuerdaten zugegriffen werden darf.

Mit diesem Postulat wird bezweckt, dass nur diejenigen Personen Vergünstigungen erhalten, welche diese auch explizit beantragen. So ist es doch die freie Entscheidung eines jeden, ob er auf eine Vergünstigung verzichten möchte, oder nicht, und ob hierfür der Zugriff auf die Steuerdaten gewährt werden soll, oder nicht.

Dabei soll ohne weiteres die um die Leistung nachfragende Person darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie Anspruch auf eine Vergünstigung hat, wenn ihr Einkommen und ihr Vermögen einen bestimmten Betrag nicht überschreiten.

Mitteilung an den Stadtrat

**1407. 2015/365**

**Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (FDP) vom 18.11.2015:  
Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram**

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (FDP) ist am 18. November 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Dienstleistung des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren, in denen kein geeigneter Standplatz für das Tram vorhanden ist, mit Hilfe von ERZ Fahrzeugen angeboten werden kann.

Begründung:

Anlässlich einer privat von einer Parteisektion organisierten Entrümpelungsaktion in Leimbach hat es sich gezeigt, dass das Bedürfnis für diese Dienstleistung besteht. Der Wunsch, diese Dienstleistung in einem regelmässigen Intervall in Anspruch nehmen zu können, wurde denn auch von mehreren Personen geäussert. Diese Möglichkeit ist in einigen Quartieren gegeben, in anderen fehlt sie. Das Postulat fordert, das Angebot für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu vereinheitlichen. Eine zentrale Sammelstelle im Quartier trägt des Weiteren auch dazu bei, private Fahrten ins Hagenholz zu vermeiden.

Eine private Organisation ist mit Kosten für die ERZ-Dienstleistung und für die Werbung verbunden, was nicht regelmässig an Private delegiert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**1408. 2015/366**

**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) vom 18.11.2015:  
Materialfehler beim Reaktordruckbehälter des Atomkraftwerks Beznau-1, Evakuierungskonzepte bei einem Versagen des Druckbehälters sowie geplante Massnahmen zur Information der Bevölkerung**

Von Markus Knauss (Grüne) ist am 18. November 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mitte dieses Jahres wurden beim Reaktordruckbehälter (RDB) von Beznau-1 zahlreiche Materialfehler (Risse) festgestellt. In diesen Tagen wurde überdies bekannt, dass in den Stahlwänden dieses Behälters an die 1000 im Durchschnitt einen halben Zentimeter grosse Blasen vorhanden sind.

Die Neutronenstrahlung, welcher der Reaktordruckbehälter im Leistungsbetrieb ausgesetzt ist, hat eine zunehmende Versprödung des Stahls zur Folge, aus welchem er gefertigt ist. Muss im Notfall relativ kaltes Notkühlwasser eingespeist werden, kann ein Sprödbruch des Reaktordruckbehälters eintreten. Ohne integren Reaktordruckbehälter ist eine Notkühlung kaum mehr möglich und ein Schmelzen des Reaktorkerns kaum mehr zu verhindern.

Der Reaktordruckbehälter ist eine der wichtigsten Sicherheitsbarrieren eines Atomkraftwerkes. Ein plötzliches vollständiges Versagen muss absolut ausgeschlossen werden können. Dies ist bei Beznau-1 möglicherweise aber zur Zeit nicht mehr der Fall.

Bereits in seinem Bericht ENSI 14/1400 vom 30. November 2010 (ENSI, Sicherheitstechnische Stellungnahme zum Langzeitbetrieb des Kernkraftwerks Beznau, Block 1 und 2) sah sich die Aufsichtsbehörde nämlich gezwungen, folgenden Feststellungen und Warnungen zu machen:

- "Für die RDB-Materialien von Block 1 und 2 liegen unterschiedliche Werkstoffeigenschaften vor, obwohl die chemische Zusammensetzung der Materialien ähnlich ist. Die Unterschiede zeigen sich bereits im unbestrahlten Zustand, wo die Materialien für Block 1 eine geringere Zähigkeit aufweisen als für Block 2. Für den 40-jährigen Betrieb erreichen die  $RT_{NDTJ}$ -Werte für den in der Versprödung führenden Schmiedering C nach alter Fluenzberechnung 87 °C für Block 1 bzw. 63 °C für Block 2 und nach neuer Rechnung 93 °C für Block 1 bzw. 67 °C für Block 2 an der RDB-Innenwand." (S. 18 f.)
- "Um zu überprüfen, ob die Grenzwerte für die RDB-Versprödung gemäss Verordnung des UVEK zur vorläufigen Ausserbetriebnahme erreicht werden, sind die Referenztemperaturen in  $\frac{1}{4}$  Wanddicke zu bestimmen. Als Grenzwerte sind für die Sprödbruch-Referenztemperatur  $RT_{NDTJ}$  (in einer Tiefe von  $\frac{1}{4}$  Wanddicke) 93 °C und für die Kerbschlagarbeit der Hochlage 68 J festgelegt. Das KKB ist der Meinung, dass nach heutigem (d.h. 2009) Kenntnisstand die Neutronenversprödung der RDB-Materialien keine einschränkende Auswirkung auf den Reaktorbetrieb für mindestens 60 Betriebsjahre haben wird. Dabei ist jedoch zu beachten, dass für den Schmiedering C im Block 1 bereits heute ein relativ hoher  $RT_{NDTJ}$ -Wert von 88 °C (in einer Tiefe von  $\frac{1}{4}$  Wanddicke) vorliegt und für den 60-jährigen Betrieb der Grenzwert in etwa erreicht sein wird." (S. 19 f.)

Das bedeutet im Klartext, dass heute die Gefahr eines vollständigen Versagens des Reaktordruckgefässes von Beznau-1 nicht mehr absolut ausgeschlossen werden kann, weil im 2010 bereits ohne die in diesem Jahr bekannt gewordenen zusätzlichen Materialmängel erwiesen war, dass damals der Abstand zur kritischen Schwelle für einen Sprödbruch der Behälterwand bloss noch etwa 5,4 Prozent betragen hat.

Dies ergibt sich aus folgenden Angaben aus dem ENSI-Bericht (Tabelle 4.1-3, S. 19):

- Im unbestrahlten Zustand wies der Schmiedering C an seiner Innenwand eine Sprödbruch-Temperatur von -1 °C auf.
- Gemäss den 1992 durch die Firma Siemens vorgenommenen Untersuchungen und Berechnungen war die Sprödbruch-Temperatur auf 87 °C angestiegen.
- Die Überprüfung der Sprödbruch-Temperatur durch die Firma AREVA ergab im 2009 einen Wert von 93 °C.
- Bei  $\frac{1}{4}$  Wandtiefe beträgt der Wert 88 °C.
- Der massgebliche Grenzwert liegt bei 93 °C.
- Der Abstand zum Grenzwert beträgt lediglich noch 5 °C oder 5,4 % des Grenzwerts.

Gemäss Art. 74 KEG (Kernenergiegesetz / Information der Öffentlichkeit), Art. 10e Abs. 1 lit. b. Ziff. 2 USG (Umweltschutzgesetz / Information über die Ergebnisse der Kontrolle von Anlagen) und Art. 10g USG (Öffentlichkeitsprinzip) ist das ENSI verpflichtet, Auskunft über das Gefährdungspotential des Atomkraftwerks Beznau-1 zu erteilen. Es handelt sich um eine Umweltinformation im Sinne der ins Landesrecht übernommenen Aarhus-Konvention (Art. 7 Abs. 8 USG).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Abstand der Zürcher Stadtgrenze zu Beznau-1 beträgt circa 24 km (Luftlinie). Wie lange dauert es

- beim vorherrschenden Westwind, bis eine radioaktive Wolke das Gebiet der Stadt Zürich erreicht?
2. Ist es möglich, in dieser Zeit die betroffene Bevölkerung zu evakuieren?
  3. Wo im Kanton Zürich liegen die Grenzen der Schutzzone 2 (20 Kilometerradius), eines 30 Kilometer-Radius (Schutzzone rund um Tschernobyl) und des 50-Kilometer-Radius um das AKW Beznau (Gebiete, in denen Jod-Tabletten verteilt wurden) und wieviele Personen wohnen aktuell in den entsprechenden Gebieten der Stadt Zürich?
  4. Sollte es nicht gelingen, die Bevölkerung rechtzeitig zu evakuieren, mit welchen gesundheitlichen Folgen ist kurz- und mittelfristig zu rechnen?
  5. In der Zone 3, also ausserhalb eines Radius von 20 km rund um das Atomkraftwerk Beznau ist bisher keine Evakuierung vorgesehen ist, obwohl rund um das Atomkraftwerk Tschernobyl eine Dreissig-Kilometer-Schutzzone gilt. Auch ausserhalb dieser Zone mussten in Tschernobyl in den folgenden Jahren diverse Dörfern noch evakuiert werden. Erachtet es der Zürcher Stadtrat als sinnvoll und vertretbar, dass die Bevölkerung der Stadt Zürich auch bei einem vollständigen Versagen des Druckbehälters in Beznau nicht evakuiert wird? Mit welcher Strahlenbelastung sind in unserer Stadt wohnhafte Personen im ersten Jahr und in den 50 Folgejahren (effektive Dosis E und effektive Folgedosis E<sub>50</sub> gemäss Anhang 1 Strahlenschutzverordnung) ausgesetzt, wenn im Atomreaktor Beznau-1 ein plötzliches vollständiges Versagen des mit Materialfehlern behafteten Reaktordruckbehälters eintreten würde?
  6. Wie informiert der Stadtrat die Zürcher Bevölkerung über diese Gefährdung?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**1409. 2014/334  
BeKo RP/BZO, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Mauro Tuena (SVP)**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 16. November 2015):

Roger Liebi (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**1410. 2014/334  
BeKo RP/BZO, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Min Li Marti (SP)**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 16. November 2015):

Kyriakos Papageorgiou (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**1411. 2015/304**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Linda Bär (SP), Felix Moser (Grüne) und 42 Mitunterzeichnenden vom 09.09.2015:**

**Polizeieinsatz gegen den Demonstrationsumzug an der Kundgebung «Let them in! Refugees welcome», Hintergründe zur gewählten Strategie sowie Regeln für den Einsatz von Gummischrot und Pfefferspray**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 938 vom 4. November 2015).

**1412. 2015/317**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne), Linda Bär (SP) und 42 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2015:**

**Polizeieinsatz anlässlich der Gegenkundgebung zum «Marsch fürs Läbe», Hintergründe zur Intervention und zu den gewählten Einsatzmitteln**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 956 vom 11. November 2015).

**1413. 2015/249**

**Schriftliche Anfrage von Marianne Aubert (SP), Thomas Kleger (FDP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2015:**

**Strategische Neuausrichtung der Feuerwehr, Stand der Projektierung und Folgen des Konzepts mit dem Bau der neuen Wachen sowie Auswirkungen für die bestehenden Milizorganisationen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 955 vom 11. November 2015).

**1414. 2015/250**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Urs Egger (FDP), Samuel Dubno (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2015:**

**Projekt «Nachtleben», Anzahl der Lärmklagen gegenüber den Gastrobetrieben sowie gesetzliche Grundlagen und mögliche Folgen der Praxisänderung aufgrund des Urteils des Baurekursgerichts für die bestehenden und bewilligten Betriebe in der Stadt**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 937 vom 4. November 2015).

**1415. 2015/269**

**Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Hans Urs von Matt (SP) vom 19.08.2015:**

**Gespräche über einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Personal der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ AG), Angaben zu den geführten GAV-Gesprächen und zur Entwicklung der Anstellungsbedingungen für das Personal**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 957 vom 11. November 2015).

**1416. 2015/270**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 19.08.2015:**

**Städtisches Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Massnahmen betreffend der Information der Eltern und zur Ermittlung der Bereitschaft der Lehrpersonen für Betreuungsaufgaben in den Pilotschulen sowie Voraussetzungen und Kosten für ein flächendeckendes Angebot ab 2025**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 940 vom 4. November 2015).

**1417. 2015/136**

**Weisung vom 20.05.2015:**

**Tiefbauamt, Baulinienvorlage Forchstrasse 166–168, Festsetzung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2015 ist am 6. November 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. November 2015.

Nächste Sitzung: 25. November 2015, 17 Uhr.